

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0715/2010

Auskunft erteilt:

Herr Kurz / Herr Husmann

Ruf:

492 61 40 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

06.10.2010

Betrifft

Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe für den Bereich Waldeyerstraße / Sentruper Höhe (St.-Theresien-Kirche)
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

28.10.2010	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
04.11.2010	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
10.11.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
10.11.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) in Verbindung mit § 12 und § 13a Baugesetzbuch im Bereich Waldeyerstraße / Sentruper Höhe (St.-Theresien-Kirche) zur Nachverdichtung und Innenentwicklung zu ändern.

Innerhalb des Änderungsbereiches liegt das folgende Grundstück:

Gemarkung Münster, Flur 34, Flurstück 262.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, die bisherige Gemeinbedarfsfläche zwischen der St.-Theresien-Kirche und der Straße Sentruper Höhe mit zwei Mehrfamilienhäusern bebauen zu können.

Diese Planung entspricht den städtestrukturellen Zielen der Nachverdichtung und Innenentwicklung. Die vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung wird daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird zurzeit erarbeitet. Er soll den parlamentarischen Gremien im Winter 2010/11 zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

I.V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlagen:

Übersichtsplan